

Regelung Anti-Doping für deutsche Masters-Athleten

Bundesverband Deutscher Gewichtheber e.V.

Prozess Antrag TUE im Mastersbereich national & international



National (Deutschland)

Masters-Athleten brauchen für die Teilnahme an **nationalen** Wettbewerben **in Deutschland keine Medizinische Ausnahmegenehmigung**. Hier reicht ein unterschriebenes Attest des behandelnden Facharztes, aus dem die verabreichte Substanz, die Dosierung und die Verabreichungsart hervorgeht.

Der Athlet/In führt eine Kopie dieses Attestes für die Vorlage und Abgabe beim Abwiegen und natürlich bei den Wettkampfkontrollen mit sich. Das Attest darf nicht älter sein als 12 Monate sein. **Ein Einreichen einer TUE ist nicht notwendig**. Bei bestimmten Substanzen kann nach einer positiven Dopingprobe eine rückwirkende TUE notwendig werden.

Unabhängig vom Attest dürfen Sie selbstverständlich nur erlaubte Mittel einsetzen, die von Ihrem Arzt verschrieben sind. Bei einer Kontrolle sollten alle eingesetzten Medikamente angegeben werden.

Für Informationen zur Dopingrelevanz von Medikamenten oder Wirkstoffen nutzen Sie die Online-Datenbank NADamed, zu erreichen unter **www.nadamed.de**, auch als kostenlose App für das iPhone und Android-Smartphones angeboten.

Sollten Sie ein Präparat unter seinem *Handelsnamen* nicht finden, können Sie alternativ auch nach dem *Wirkstoff* suchen.



International (Europa bzw. Welt)

Masters-Athleten brauchen für die Teilnahme an **internationalen** Wettbewerben **eine Medizinische Ausnahmegenehmigung**. Hierzu benötigen Sie ein unterschriebenes Attest des behandelnden Facharztes, aus dem die verabreichte Substanz, die Dosierung und die Verabreichungsart hervorgeht.

Der Athlet/In muss diese Unterlagen des Attestes **vor** dem Wettkampf bei **Denise Offermann** (euwcsecretariat@gmail.com; splishys@cytanet.com.cy) einreichen. Sie kümmert sich um den TUE-Prozess für das internationale Mastersgewichtheben. Das Attest darf nicht älter sein als 12 Monate sein.

Selbstverständlich dürfen Sie nur erlaubte Mittel einsetzen, die von Ihrem Arzt verschrieben sind. Bei einer Kontrolle sollten alle eingesetzten Medikamente angegeben werden.

Für Informationen zur Dopingrelevanz von Medikamenten oder Wirkstoffen nutzen Sie die Online-Datenbank NADamed, zu erreichen unter **www.nadamed.de**, auch als kostenlose App für das iPhone und Android-Smartphones angeboten.

Sollten Sie ein Präparat unter seinem *Handelsnamen* nicht finden, können Sie alternativ auch nach dem *Wirkstoff* suchen.



U.a. folgende Medikamente und ihre Wirkstoffe sind mit dem Dopingreglement der WADA **vereinbar**:

- Thrombozytenaggregationshemmer ASS mit dem Wirkstoff Acetylsalicylsäure
- Antihypertonikum CANDESARTAN
- Betablocker CARVEDILOL
- Calcium-Kanalblocker LERCANIDIPIN
- Schilddrüsenpräparat L-THYROXIN

mehr Informationen unter www.nadamed.de

The World Anti-Doping Code. The 2016 Prohibited List. International Standard. 1.1.2016:

http://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Medizin/wada-2016-prohibited-list-en.pdf

bzw.

http://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Medizin/Verbotsliste_2016.pdf

bzw.

http://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Downloads/Listen/Beispielliste_zulaessiger_Medikamente_2016.pdf



U.a. folgende Medikamente und ihre Wirkstoffe sind mit dem Dopingreglement der WADA **verboten**:

- Diuretikum EPLERENON
- Diuretikum TORASEMID

mehr Informationen unter www.nadamed.de

The World Anti-Doping Code. The 2016 Prohibited List. International Standard. 1.1.2016:

http://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Medizin/wada-2016-prohibited-list-en.pdf

bzw.

http://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Medizin/Verbotsliste_2016.pdf